Aus der Welt der Gehörlosen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **58 (1964)**

Heft 9

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

wertung des Papiergeldes) hatte in den ersten Nachkriegsjahren begonnen und ihren Höhepunkt 1923 erreicht. Das war eine ganz schlimme Zeit für unsere nördlichen Nachbarn. Das Papiergeld verlor fast täglich an Wert. Man mußte es sofort gegen Waren umtauschen, denn am nächsten Tag war das Geld vielleicht nur noch halb soviel wert. Viele Stadtbewohner fuhren damals aufs Land hinaus, um bei den Bauern Nahrungsmittel zu kaufen, ein wenig Kartoffeln, ein Pfündlein Butter usw. Aber die Bauern wollten kein Papiergeld annehmen. Sie wollten nur Tauschgeschäfte machen, d. h. sie wollten ihre Produkte nur gegen Waren abgeben. Manches Schmuckstück aus Silber oder Gold, wertvolle Möbel usw. mußten damals als Zahlungsmittel dienen. Verrückte Zeiten waren das. Nein, eine verrückte Geldwirtschaft. Man weiß heute, daß die für das Geldwesen verantwortlichen Leute versagt hatten. — Kann es wieder einmal zu einem solchen irrsinnigen Tanz um Millionen und Milliarden kommen?

Wir wollen es nicht hoffen. Aber die Gefahr besteht immer, auch in der Schweiz, daß das Geld an Wert verliert. Wir haben heute die sogenannte schleichende Inflation. Sie ist unter dem Namen Teuerung bekannt. Der Bundesrat hat im Einverständnis mit den eidgenössischen Räten besondere Maßnahmen beschlossen, mit denen er die Teuerung bekämpfen will.

Aus der Welt der Gehörlosen

Reiseerlebnisse Gehörloser, Berichte von Tagungen

Gehörlose in der Maschinenindustrie

Bis vor zirka 15 Jahren war es unmöglich, für einen stark gehörgeschädigten oder gar ganz gehörlosen Burschen eine Lehrstelle in der Maschinenindustrie zu finden. Immer wieder wurde von den Betriebsleitern erklärt: Gehörlose sind bei uns zu großen Gefahren ausgesetzt. Die SUVAL (Schweizerische Unfall-Versicherungs-Anstalt Luzern) lehnt die Aufnahme gehörloser Lehrlinge in der Maschinenindustrie ab!

Erster Versuch in der Ostschweiz

Diese Antwort erhielten wir auch, als wir wieder einmal einen hörrestigen Burschen als Lehrling in einem Metallberuf in der Maschinenfabrik Gebrüder Bühler in Uzwil unterbringen wollten. Es war einfach nichts zu machen. — Zum Glück wagte dafür der Inhaber einer kleinen Mechanikerwerkstätte in Riggensschwil SG den Versuch. Er war mit seinem Einmannbetrieb der SUVAL ja nicht unterstellt.

Der Versuch gelang glänzend. Julius schloß die Lehre als Mechaniker erfolgreich ab. Und heute arbeitet Julius in der Weltfirma Sulzer in Winterthur. Es ist ihm dort sogar ein verantwortungsvoller Spezialposten übertragen worden. Er ist zum Kontrolleur von fertiggebauten Maschinen aufgerückt. Damit war der Beweis geleistet, daß auch Hörrestige oder praktisch Gehörlose einen Beruf in der Maschinenindustrie ohne Selbstgefährdung und Nachteile für den Betrieb vollwertig ausüben können.

Der zweite erfolgreiche Versuch

Die großen Betriebe der Maschinenindustrie lehnten es aber aus den genannten Gründen trotzdem weiterhin ab, die Ausbildung von gehörlosen Lehrlingen zu übernehmen. — Im Jahre 1950 machten wir erneut einen Versuch. Der Berufsberater hatte nämlich beim stark gehörgeschädigten Emil S. eine gute technische Begabung festgestellt. Diesmal klopfte die Fürsorgerin bei der Starrag (Starrfräsmaschinen AG) in Rorschacherberg an. Doch der Personalchef verhielt sich zuerst ab-

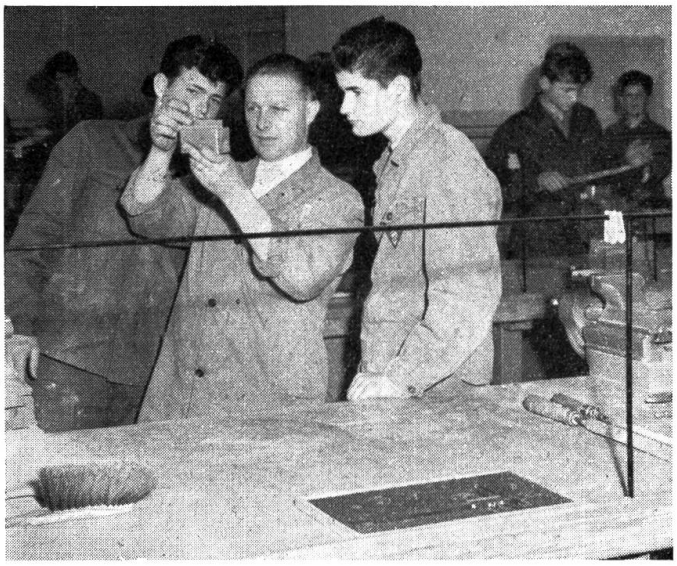

In der Lehrwerkstätte beim Ausbilden von zwei Taubstummen. Der Lehrling rechts erlernt den Beruf eines Maschinenschlossers. Er stammt aus dem Bergell aus einer Bauernfamilie von zwölf Kindern. Der Lehrling links erlernt den Bauschlosser-Beruf. Er stammt aus der Innerschweiz aus einer Familie von zwei Kindern. Beide Lehrlinge besuchten die Schule in der Taubstummenanstalt St. Gallen. — Es ist eine Freude, solche junge Burschen in das Berufsleben einzuführen, und vor allem ist dies auch eine dankbare Aufgabe.

lehnend. Aber nachdem ihm das Beispiel von Julius (siehe oben) genannt worden war, wollte er sich die Sache noch einmal überlegen. Und eines Tages erschien er in der Taubstummenschule. Er wollte sich ein eigenes Urteil über die gehörlosen Schüler im allgemeinen und über Emil im besonderen bilden.

Er war überrascht, daß er sich mit den Schülern in einfacher Umgangssprache so gut verständigen konnte. Auch ihr großer Lerneifer und besonders Emils Leistungen in Geometrie und Rechnen sowie seine saubere, exakte Heftführung machten auf den Besucher einen günstigen Eindruck.

In der nachfolgenden Besprechung mit dem Schulleiter wünschte er aber, die Zöglinge auch einmal bei der praktischen Arbeit beobachten zu dürfen. Nach ein paar Tagen erschien er darum nochmals unangemeldet zur Stunde der Arbeitsverteilung. Er machte ohne Begleitung einen Gang durch Haus, Hof und Garten. Dabei beobachtete er sehr aufmerksam die Zöglinge, die dort wie üblich ihre bestimmten Arbeitsaufträge zu erfüllen hatten. Diese Inspektion befriedigte den Mann mit dem kritischen Blick für die Arbeitshaltung jedes Einzelnen sehr. Er erklärte nachher fast wörtlich: «Die wichtigste Bedingung für einen Lehrling ist immer, daß er einen guten Arbeitscharakter hat. Wenn es daran fehlt, nützt alles andere nicht viel.»

Offenbar hatte Emil auch in dieser Beziehung sein Vertrauen gewonnen. Denn er durfte zur Probe als Hilfsarbeiter in die Starrag eintreten. Nach einigen Wochen kam der Bericht: «Mit Auszeichnung angenommen.» Emil steht bereits im Lehrverhältnis als Maschinenschlosser, die Probezeit wird angerechnet.

Im Einverständnis mit dem Lehrlingsamt und dem BIGA (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) mußte Emil den berufskundlichen Unterricht in der Gewerbeschule für Hörende nicht besuchen. Dafür erhielt er Einzelunterricht durch den Chef der Lehrlingsausbildung der Firma. Dieser Mann hat sich um die Ausbildung gehörgeschädigter und volltauber Lehrlinge besonders verdient gemacht. Auch sein Nachfolger widmet sich dieser Aufgabe mit der gleichen freudigen Hingabe.

Emil schloß seine Lehre mit der sehr guten Note 1,4 ab. Das Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen gratulierte der Starrag, daß sie als erste Firma der ostschweizerischen Maschinenindustrie einem Gehörgeschädigten eine vollwertige Berufslehre ermöglicht hatte.

Emil hat sich auch später sehr gut bewährt. Heute geht er als gelernter Maschinenschlosser im Auftrag einer angesehenen Schweizer Firma ins Ausland auf Montage. Einmal arbeitet er in Rom, ein anderes Mal in Stockholm, Brüssel usw.

Auch der dritte Versuch war erfolgreich

Der Personalchef hatte nun keine Bedenken mehr. Er nahm 1954 zum zweitenmal einen stark Gehörgeschädigten als Ma-

schinenschlosser-Lehrling auf. Und der Lehrlingschef durfte mit ihm glücklicherweise die gleichen guten Erfahrungen machen. Denn bald konnte er melden: «Karl ist der Beste in seiner Lehrlingsgruppe!» — Karl hatte Ausdauer. Er erhielt bei der Abschlußprüfung die drittbeste Note von den 250 Lehrlingen des Bezirkes St. Gallen. An der Diplomierungsfeier wurde er vom Chef des Lehrlingsamtes den Kameraden als Vorbild vorgestellt und durfte seinen Namen in das «Goldene Buch» eintragen.

Der Bann ist gebrochen

Seither ist der Bann gebrochen. Wir konnten bis jetzt in der Ostschweiz in weiteren sieben, zum Teil sehr großen Firmen der Maschinenindustrie stark Gehörgeschädigte und Volltaube als Lehrlinge placieren. (In der Starrag selber stehen gegenwärtig der sechste und siebente Lehrling in Ausbildung. Beide sind ganz gehörlos. Siehe Bild.)

Bei all diesen Firmen waren wir zwar anfänglich auf Ablehnung gestoßen. Aber die vorgebrachten großen Bedenken verschwanden jeweils erstaunlich schnell, sobald wir von den guten Erfahrungen mit den genannten ersten Lehrlingen erzählten.

Es ist daraus klar ersichtlich, daß diese Burschen wie Pioniere mitgeholfen haben, die früheren Vorurteile zu beseitigen und die großen Hindernisse zu überwinden. Sie haben durch ihren vorbildlichen Arbeitscharakter, ihren Fleiß und ihren anhaltenden Willen zur erstklassigen Ausführung der ihnen übertragenen Aufträge wirklich echte Pionierarbeit geleistet.

Und es wird immer so bleiben, daß das gute Beispiel des Einzelnen wieder anderen jungen Gehörlosen den Weg freimacht!

(Bild und Text sind mit freundlicher Erlaubnis der Starrfräsmaschinen AG, Rorschacherberg, einer Orientierungsschrift über die Ausbildung ihrer Lehrlinge entnommen.)

Zusammengestellt nach Angaben von H. A. und Cl. I., von Ro.

Der Schweizerische Gehörlosenbund

Redaktion: Fritz Balmer Thörishaus

Steuern sind notwendig

Das Steuernzahlen ist für niemand ein Vergnügen. Es ist ein Opfer, das jeder Bürger für die Allgemeinheit bringen muß. Viele Leute schimpfen, wenn die Steuerrechnung ins Haus fliegt; andere tun es nicht, weil sie wissen, daß es nichts hilft. Jedes Gemeinwesen, also Bund, Staat und Gemeinden, brauchen Geld, um die Aufgaben erfüllen zu können, die im Interesse der Bürger notwendig sind. Wir müssen, ob wir wollen oder nicht, einen Teil unseres Einkommens zur Erfüllung dieser Aufgaben abgeben. Wir zahlen Gemeinde-, Staats- und Kirchensteuern und vielleicht noch andere. Zu den Aufgaben eines Gemeinwesens gehört es z. B., Straßen, Schulen, Forschungsstätten und Spitäler zu errichten und zu unterhalten. Solche Aufgaben kosten Geld, und so muß jeder Bürger entsprechend seinem Einkommen und seinem Besitz etwas abgeben. Das sind die direkten Steuern. Eine andere Art von Steuern wird beim Einkauf verschiedener Waren erhoben. Die Warenumsatzsteuer ist meistens in den Preisen inbegriffen. Luxuswaren, Alkohol, Tabak usw. werden noch besonders besteuert. Das sind indirekte Steuern. Diese dürften zusammengerechnet im Jahr auch ein hübsches Sümmchen ausmachen, nur merken wir es fast nicht.

Die Verwaltung der Steuergelder liegt in der Hand von Beamten. Die Festsetzung der Höhe und die Aufsicht über die Vertei-

lung derselben führt in der Demokratie die Volksvertretung. Das Volk selber hat also hier auch mitzureden. Nun wissen wir wohl alle, daß «die öffentliche Hand» mit dem Geld, das wir abliefern, nicht unnütze Dinge tut, sondern Funktionen ausübt, die für die Allgemeinheit und damit für jeden von uns geradezu lebensnotwendig sind. Was würde geschehen, wenn es z. B. keine Polizei und keine Gerichte gäbe? Da müßte jeder, wie in frühern Zeiten, sein Leben und sein Eigentum selber schützen. Die Schwachen wären den Stärkern wehrlos ausgeliefert und könnten ihr Recht nirgends geltend machen. Oder wenn es keine öffentlichen Schulen gäbe, wie in frühern Jahrhunderten? Da könnten nur ganz wenige Leute ihre Kinder in teuren Privatschulen unterrichten lassen. Wir wissen, unter welchen Verhältnissen Völker leben müssen, bei denen das Schulwesen unbekannt ist. Unwissenheit, Hunger, Krankheit und Elend sind die Folgen. Ohne das ausgebaute Schulwesen müßte auch unser Land «unterentwickelt» sein. Dank den vorzüglichen Einrichtungen, die mit unsern Steuergeldern geschaffen wurden, haben wir einen hohen Lebensstandard erreicht. Wenn wir von den vielen Möglichkeiten weise Gebrauch machen würden, könnten wir restlos glücklich sein.

Die beiden obigen Beispiele zeigen schon, daß wir mit dem Bezahlen der Steuern auch große Vorteile eintauschen, ja daß wir ohne Steuern kaum billiger und besser leben könnten. Denken wir auch an unsere Armee, die schon in Friedenszeiten gewaltige Summen kostet, um in Zeiten der Gefahr bereit zu sein. In den beiden letzten Weltkriegen hat sie aber viel dazu beigetragen, den Krieg mit allen seinen Folgen von den Grenzen fernzuhalten.

Weiter dürfen wir auch an das gut ausgebaute Straßennetz und die vielen Brücken denken, die mit öffentlichen Mitteln errichtet wurden. Wenn diese mit privaten Geldern geschaffen worden wären, müßten wir für deren Gebrauch jedenfalls Gebühren entrichten. Da kommen wir mit den Steuern doch viel billiger weg. Auch Sanatorien, Krankenhäuser, Heime für alte und Gebrechliche werden mit Steuergeldern gebaut und unterhalten. Dort finden selbst mittellose Bürger Pflege und Obdach. Aber das ist noch lange nicht alles. Die Straßenbeleuchtung und -reinigung, die Lebensmittel- und Gesundheitspolizei, die Versorgung mit gesundem Trinkwasser usw. sind auch Aufgaben der öffentlichen Hand. Was geschehen kann, wenn z. B. dem Trinkwasser nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird, hat letztes Jahr die Typhusepidemie in Zermatt gezeigt.

Noch vieles könnte hier hinzugefügt werden. Doch was hier gesagt wurde, dürfte schon genügen, um zu zeigen, daß wir als Steuerzahler nicht nur geben müssen, sondern noch weit mehr empfangen dürfen. Daran wird man auch denken, wenn wieder ein Steuerzettel ins Haus kommt. Freilich dürfen die Steuern nicht ins Uferlose steigen. Man muß der öffentlichen Hand eben nicht immer neue Aufgaben überbürden, die Geld kosten, sonst muß diese wieder auf den Steuerzahler zurückgreifen und mehr aus ihm herausholen. Fr. B.

Es gibt noch aufmerksame Leser!

In Nr. 4 der «GZ» hatte der Redaktor am Schlusse eines Artikels so ganz nebenbei die Frage nach den Namen unserer sieben Landesväter gestellt und die Leser aufgemuntert, ihm diese zu nennen. Darauf erhielt er zu seiner Überraschung aus sechs Kantonen Antworten. Er dankt den Einsendern vielmal für ihr Interesse. Zugleich bittet er sie um Entschuldigung, daß er sie so lange auf eine Bestätigung warten ließ.

Eine einzige Antwort war nicht hundertprozentig richtig. Es fehlte auf dieser Liste Bundesrat Schaffner. Dafür wurde ein Herr Frischknecht genannt, den es im Bundesrate nicht gibt — oder noch nicht gibt. — Den Vogel hat natürlich wieder einmal unser Baslerschalk abgeschossen. Er sandte eine Liste mit den Namen von sieben «lieben Geh. Bund-es-Räten». Es war eben in Basel gerade Fasnacht und da kennen unsere lieben Basler wenig Respekt. Aber sonst sind sie nicht so. Als «ihr» Hanspeter Tschudi als neugewählter Bundesrat heimkehrte, bereiteten sie ihm einen «königlichen» Empfang. Wenn ich mich recht erinnere, ließen sie sogar die Elefantenschule des Zoo auftraben.

Der Gamsbartkaktus

Seht, wie die Knospen sprießen

Der Lehrer machte im Schulgarten ein großes Beet bereit. Dort legte er einen kleinen Steingarten an. Er holte ein paar große Steine und türmte sie zu einem Gebirge auf. Nun pflanzte er Steinnelken und andere Alpenpflanzen ein. Zwischen diese Pflanzen setzte er eines Tages etwas ganz Seltenes: einen alten Rasierpinsel. Er senkte den kugelförmigen Holzgriff als Knolle in die Erde. Die Borsten sprossen wie Staubfäden empor zum Licht.

Nun führte der Lehrer seine Klasse in den Schulgarten. Die Schüler fragten, was das für ein Gewächs sei. Der Lehrer erklärte ihnen: «Das ist der Gamsbartkaktus. Kennt ihr den nicht? Das ist ein seltenes Gewächs. Es ist sehr empfindlich und wir müssen es gut pflegen.»

Die Schüler dachten, der Name passe ausgezeichnet. Der Kaktus sah wirklich wie ein Gamsbart aus. Einige Schüler holten Wasser und begossen die Pflanze. Andere jäteten in seiner Umgebung das Unkraut aus. Alle Knaben waren sehr beschäftigt mit der neuen Pflanze. Am andern Tag brachten die eifrigen Schüler Blumendünger in die Schule. Sie streuten den Dünger rings um den Kaktus auf die Erde. Nun beobachteten sie das Wachsen der seltenen Pflanze. Nach einigen Tagen stellten sie fest: der Kaktus war schon ein Stücklein gewachsen.

Nun folgte eine Besprechung im Schulgarten. Die Knaben erzählten: «Der Gamsbartkaktus hat eine felsengraue Farbe. Er hat Haare wie die Getreidegranen. Diese schützen die Pflanze vor der Verdunstung. Sicher wächst der Gamsbartkaktus im Süden.»

So plauderten die Schüler munter drauflos und kamen sich sehr gescheit vor. Der Lehrer erzählte der Klasse: «Der Gamsbartkaktus wird durch die Insekten bestäubt. Die Pflanze hat einen seifigen Geruch. Dieser Geruch zieht den Lilienmilchfalter an.»

Die Schüler hörten eifrig zu. Sie beobachteten die Pflanze noch genauer und bestaunten die Wunder der Natur.

Einem einzigen Schüler in der Klasse war etwas aufgefallen. Dem kleinen Erwin kam der Gamsbartkaktus sehr bekannt vor. Etwas ganz Ähnliches brauchte doch sein Vater zum Rasieren. Er wurde stutzig. Er zweifelte. Aber er sagte nichts. Erwin redete nicht gerne. Er rechnete und schrieb auch nicht gerne. Doch war er ein schlauer, guter Knabe.

Er lief schnell nach Hause. Dort ging er zuerst ins Schlafzimmer. Da schaute er Vaters Rasierpinsel näher an. Hahaha! Natürlich war das genau dasselbe wie das Gewächs im Garten. Erwin spürte den Spaß. Aber er war noch gar nicht sicher.

Der Vater kam zum Mittagessen heim. Erwin fragte ihn: «Vater, weißt du, mit was du dich rasierst?»

Der Vater erwiderte: «Nun, womit denn?»

Erwin antwortete ihm: «Mit einem Gamsbartkaktus.»

Der Vater meinte, Erwin sei nicht gescheit. Er lachte ihn aus. Erwin wurde still und dachte über die Sache nach.

War der Rasierpinsel ein Gamsbartkaktus? Oder war das Gewächs im Steingarten gar kein Kaktus? Machte der Lehrer einen Spaß mit den Schülern? Wollte er die Knaben auf das Eis führen?

Am Nachmittag ging Erwin zu seinem Freund und sagte: «Du, Felix, ich weiß etwas. Der Gamsbartkaktus im Schulgarten ist nämlich gar kein Kaktus. Das ist ein Rasierpinsel. Hast du nichts gemerkt? Hier habe ich Vaters Pinsel. Jetzt gehen wir in die Schule und halten sie nebeneinander. Da wirst du selber sehen.»

Sie liefen zum Schulgarten. Die Türe war verschlossen. Sie kletterten über die Mauer und schlichen an das Gartenbeet. Dort schaute der Gamsbartkaktus gemütlich in die Sonne. Die Knaben scharrten mit den Händen rings um die Pflanze die Erde weg. Sie rissen den Kaktus aus. Da kam ein polierter Handgriff hervor. Sie verglichen den Pinsel mit dem Kaktus. Die beiden glichen sich ganz genau.

Erwin fragte: «Wollen wir es morgen dem Lehrer sagen?»

Felix meinte: «Da brauchen wir gar nichts zu sagen. Das machen wir anders. Wir pflanzen deinen Rasierpinsel daneben. Da merkt der Lehrer schon, daß wir nicht so dumm sind.»

Erwin war zuerst nicht einverstanden. Sein Vater brauchte den Pinsel zum Rasieren. Aber Felix beruhigte ihn: «Sage deinem Vater, wir brauchen den Pinsel in der Naturgeschichte.»

Sie pflanzten Vaters Pinsel neben den andern. Doch steckten sie ihn tiefer in die Erde. Er sah aus wie ein junger Sproß.

Dann kletterten die Knaben leise über die Mauer zurück. Sie waren vergnügt über ihren Streich.

Am andern Morgen wollte sich der Vater rasieren. Er suchte den Pinsel. Da erzählte Erwin, er habe den Pinsel im Schulgarten neben den andern Gamsbartkaktus gepflanzt.

Der Vater war zornig und sagte: «Ein vernünftiger Mensch pflanzt doch keine Rasierpinsel.»

Aber Erwin antwortete ihm: «Doch, der Lehrer pflanzt sie auch.»

Der Vater schüttelte den Kopf.

Am andern Morgen ging der Lehrer wieder mit seiner Klasse in den Schulgarten. Die Knaben riefen: «Herr Lehrer! Herr Lehrer!»

Der Lehrer antwortete: «Was ist denn los?»

Alle riefen durcheinander: «Hier ist noch ein Gamsbartkaktus.»

Der Lehrer stand da und staunte. Wer hatte das gemacht?

Da lachte Erwin plötzlich laut heraus: «Hahaha! Der gehört meinem Vater.» Erwin mußte erzählen. Dann klopfte ihm der Lehrer auf die Schulter: «Das hast du fein gemacht. Du bist ein gescheiter Kerl.»

Nun sagte der Lehrer zu der Klasse: «Ihr seid alle kleine Esel. Ihr habt einen Rasierpinsel begossen und gepflegt. Ihr habt sein Wachsen beobachtet. Nur einer in der Klasse hat sich nicht am Narrenseil auf das Eis führen lassen. Das ist unser Erwin.»

In der nächsten Stunde kam Erwins Vater in die Schule. Er entschuldigte sich: «Verzeihen Sie, Herr Lehrer. Ich bin nicht rasiert. Erwin hat meinen Rasierpinsel weggenommen.»

Der Lehrer tröstete den Vater: «Seien Sie froh darüber. Erwin ist ein gescheites Bürschchen. Er allein hat gemerkt, daß der Gamsbartkaktus ein Rasierpinsel ist.»

Nun ging der Vater zufrieden nach Hause. Er wußte: Erwin hat offene Augen. Er kann gut beobachten. Er ließ sich nicht am Narrenseil auf das Eis führen.

Von Paul Georg Münch.
Aus: «Mein frohes Völkchen.»
Bearbeitet von K. R.-Sch.

Ein modernes Märchen

Karl und Karoline träumten seit Jahren von einem eigenen Haus. Dazu sollte wenn möglich ein Garten gehören. Aber sie träumten nicht nur davon, sondern legten mit eisernem Sparwillen jeden entbehrlichen Franken auf die Seite. Im Laufe der Jahre war das Sparkapital zu einer netten Summe angewachsen. Karl und Karoline konnten ernstlich an einen Hauskauf denken. Aber inzwischen waren die Kaufpreise für Liegenschaften in die Höhe geklettert. Die Sache schien hoffnungslos zu sein. — Eines Tages entdeckte Karoline in der Zeitung ein kleines Inserat: «Wegen Wegzug Haus mit Garten zu verkaufen.» — Karl schrieb noch am gleichen Tage an

die angegebene Chiffrenummer. Drei Tage später erhielten sie die Adresse des Verkäufers. Karl und Karoline besichtigten mit einem Baufachmann zusammen das Haus. Es gefiel ihnen und der Fachmann empfahl ihnen den Kauf. Da zögerten sie nicht lange und wurden mit dem Verkäufer handelseinig. In einer Woche wollte man den Kaufvertrag bei einem Notar unterschreiben.

Während den folgenden Tagen waren Karl und Karoline voll Unruhe. «Hoffentlich bekommen wir das Haus auch wirklich, wir haben ja nichts Schriftliches in den Händen», sagten sie immer wieder zueinander. Und sie wußten, daß sich noch zweiundneunzig andere Kaufliebhaber gemeldet hatten. Doch die Sache klappte. Nach einer Woche war der Kauf geregelt. Karl und Karoline waren glückliche Besitzer eines eigenen Hauses mit Garten. Nachdem das Geschäft beim Notar erledigt war, tranken die beiden Parteien noch einen Kaffee miteinander. Da zeigte der frühere Besitzer dem Karl drei eingeschriebene Briefe, die er in der vergangenen Woche erhalten hatte. Es waren verlockende Angebote. Ein Interessent bot ihnen zehntausend, und die beiden andern je zwanzigtausend Franken extra an. Er hätte nur ja sagen müssen. Sofort wäre ihm das Geld überwiesen worden. Und dazu hätte er natürlich noch den offiziellen Kaufpreis erhalten.

Aber der Mann hatte Karl und Karoline ein Versprechen gegeben. Und dabei blieb er. Und er zeigte auch kein Zeichen, daß ihn jetzt das Versprechen reute. Ja, er freute sich über das Glück der freudestrahlenden neuen Besitzer und bezahlte ihnen sogar den Kaffee.

Zwanzigtausend Franken ist auch heute noch ein ansehnlicher Betrag. War der Verkäufer ein reicher Mann, der leicht auf diese Summe verzichten konnte? Nein, er war ein Durchschnittsbürger, der sich jeden Franken durch Arbeit verdienen muß. Aber er ist ein ehrlicher und anständiger Mensch. Das gibt es noch. Ich habe über diese kleine Geschichte den Titel «Ein modernes Märchen» geschrieben, weil sie unglaublich schön ist. Aber sie ist kein Märchen, sondern eine wahre Geschichte aus dem Alltag.

Nach einem Zeitungsbericht Ro.

Damals

Ein alter, verwahrloster Trinker trat in ein Wirtshaus und verlangte ein Glas Schnaps. Der Wirt blickte ihn verächtlich an und sagte: «Bitte, entfernen Sie sich. In meinem Hause verkehren keine Lumpen.» — Der Alte wandte sich zur Türe. Im gleichen Augenblick traten zwei junge Burschen herein. Sie verlangten Likör. Der Wirt beeilte sich, die beiden liebenswürdig zu bedienen.

Immer noch stand der Alte bei der Türe. Der Wirt rief ihm verärgert zu: «Was wollen Sie noch? Ich habe Ihnen doch gesagt, daß in meinem Hause keine Lumpen bedient werden. Also los, hinaus!» —

Da rief der Trinker: «Ich war auch einmal so ein junger, starker Bursche wie diese da. Hätten Sie mich damals hinausgeworfen, dann wäre ich vielleicht kein Lump geworden.» **

Unsere Sportecke

Berichte von Veranstaltungen der Gehörlosen-Sportvereine, Resultate, Voranzeigen · Mitteilungen des Schweiz. Gehörlosen-Sportverbandes

Delegiertenversammlung des SGSV/FSSS in Bern vom 5. April 1964

Mit dreißig Minuten Verspätung konnte Präsident Schaufelberger die Versammlung eröffnen. Er begrüßte besonders unsere Gäste Frau Pfarrer Pfister, welche fortlaufend die Verhandlungen in die französische Sprache übersetzte, Fräulein Mittelholzer vom Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe und Herrn Lehrer Roth, Redaktor der «Gehörlosen-Zeitung». Unser Vizepräsident Etienne Conti ist berufshalber von seinem Amte zurückgetreten. Unter großem Applaus wurde Herr Conti zum Ehrenmitglied ernannt. Als Ersatzmann wurde für ein Jahr Remy Joray gewählt.

Der Kassabericht warf wiederum hohe Wellen. Wie vor einem Jahr wurde wieder gewünscht, daß im Bericht die verschiedenen Details genau angegeben werden. Sollten sich die angenommenen neuen Statuten nicht bewähren, so können

sie erstmals in zwei Jahren geändert werden. Der Jahresbeitrag von 35 Franken für jede Sektion wird nun aufgehoben, dafür ist pro Mitglied ein Jahresbeitrag von 5 Franken zu entrichten. Um 18.30 Uhr waren die Traktanden erledigt. Nicht zuletzt war das unserer Übersetzerin, Frau Pfarrer Pfister, zu verdanken.
Unsere Skifahrer, die in Schweden waren, zeigten nun noch ihre Filme und Farbdias. Allen wurde in Anerkennung ein kleiner Blumenstrauß übergeben.
Gegenüber der Versammlung von 1963 ist ein kleiner Fortschritt zu verzeichnen. Wenn nächstes Jahr genau nach den neuen Statuten vorgegangen wird, kann bestimmt noch mehr Zeit eingespart werden. Tagungsort 1965 ist La Chaux-de-Fonds am 30. und 31. Januar. rr.

2. Generalversammlung der Schweizerischen Vereinigung gehörloser Motorfahrer im Bahnhofbuffet Zug

Am Sonntag, dem 19. April 1964, fand die 2. Generalversammlung der Schweizerischen Vereinigung gehörloser Motorfahrer statt. Einen Tag später erhielt der Redaktor bereits die Angaben für nachfolgenden kurzen Bericht. Das war einmal prompte Bedienung. Besten Dank.
Die Generalversammlung nahm bei guter kameradschaftlicher Stimmung einen flotten Verlauf. Es waren 24 Aktive, 1 Passiver und 10 Gäste anwesend. Ein rundes Dutzend Personen hatte sich entschuldigen lassen.
Protokoll und Kassabericht wurden anstandslos und mit bester Verdankung an die Funktionäre genehmigt. Ebenso einmütig stimmte die Versammlung den Vorschlägen des Vorstandes für das Arbeitsprogramm zu. Es sind vorgesehen:
1. Am 9. Mai ein Treffen mit den süddeutschen gehörlosen Motorfahrern in Zürich.
2. Internationale Sternfahrt der gehörlosen Motorfahrer nach Zürich. Datum, Teilnahme- und Wettkampfbestimmungen werden später bekanntgegeben.
3. Sommerausflugsfahrt mit Picknick (Wurstbraterei) im Freien nach einem verkehrsabgelegenen Ort im Zentrum der Schweiz. Diese Veranstaltung dient der Pflege der Kameradschaft und soll das Zusammengehörigkeitsgefühl fördern und festigen.
4. Nachtorientierungsfahrt im Herbst. Dieser Wettkampf wird über das richtige Verhalten bei Nachtfahrten und die Orientierungsfähigkeit in der Dunkelheit Aufschluß geben. Die Sieger erhalten schöne Preise und alle Teilnehmer Erinnerungsplaketten.
Im Vorstand unter der Leitung von H. Schaufelberger rückte Urs Achini, Olten, vom Beisitzer zum Vizepräsidenten auf. Anstelle des zurückgetretenen René Rihm wurde Peter Güntert, Zürich, zum Kassier (ab 1. Juli) gewählt. Ferner wurde Paul Schärer, Bern, zum Beisitzer, und Oskar Heyer, dipl. Autofahrlehrer, zum hörenden Beirat und technischen Mitarbeiter ernannt. James F. Lussy wird in gewohnt umsichtiger Weise das Amt des Sekretärs und Redaktors des Vereinsbulletins weiter ausüben. Gegenwärtig zählt die Schweizerische Vereinigung gehörloser Motorfahrer 57 Aktive und 10 Passive.

I. Alpenländer-Ski-Kongreß in Zürich

Auf Initiative des SGSV/FSSS findet am 7. Mai 1964 in Zürich, Hotel Limmathaus, Limmatplatz, der I. Alpenländer-Ski-Kongreß statt. Er bezweckt die Durchführung eines im Turnus von allen vier Jahren durchzuführenden Alpenländer-Skiwettkampfes für folgende Nationen: Deutschland, Österreich, Jugoslawien, Italien, Frankreich und die Schweiz, um den von Gönnern gestifteten Alpenländer-Pokal. Die Idee für diese Durchführung basiert auf Kontaktnahme mit unseren nächsten Nachbarn als Alpenländer-Skinationen. Statt weite Reisen mit großen Kosten (siehe Are, Schweden) durchzuführen, könnten unter günstigeren Bedingungen Skiwettkämpfe durchgeführt werden, die in uns vertrauten Alpen in nächster Nähe stattfinden könnten. Die Einladungen sind unseren Nachbarn zugestellt worden.
Für den SGSV/FSSS Sekretär Bundi

Fußball-Städtespiel Zürich—Stuttgart

Das traditionelle Freundschaftstreffen gegen unsere Freunde jenseits des Rheines findet am Sonntag, dem 9. Mai, in Zürich, auf unserem Sportplatz «Neudorf» beim Hallenstadion Oerlikon, statt. Unsere Mannschaft muß sich gut darauf vorbereiten, wenn sie gegen den starken Gegner bestehen will.
Unsere schwäbischen Freunde heißen wir schon heute willkommen und wir versichern ihnen in unserer schönen Stadt einen herzlichen Empfang.
Für den GSVZ Präsident E. Hanselmann

Sporttreffen der süddeutschen Kraftfahrer mit der SVGM

Die Schweizerische Vereinigung gehörloser Motorfahrer hat mit der Süddeutschen Gehörlosen-Motorgemeinschaft ADAG E. V. nach Zürich ein Treffen vereinbart auf den 7. bis 10. Mai (Auffahrt). In einer anschließenden Konferenz soll die Bestimmung für die Wettkampfregeln der im Sommer beschlossenen I. Internationalen Sternfahrt in die Schweiz ausgearbeitet werden. Für die Teilnahme interessieren sich sämtliche sechs Sektionen des Süddeutschen Verbandes: München, Lauffen am Neckar, Höfingen, Karlsruhe, Darmstadt und Stuttgart.
H. S.

Anzeigen

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden

Affoltern a. A.: Sonntag, 10. Mai, 13.45 Uhr, Gottesdienst in der Kirche. Anschließend Gemeindezusammenkunft.

Aargau, Gehörlosenverein: Sonntag, 3. Mai, wandern wir in den Maiengrün, mit Lunchtaschenverpflegung. Sammlung um 9 Uhr beim Bahnhof Lenzburg. H. Zeller

Basel. Am Pfingstsonntag, dem 17. Mai, um 9 Uhr, findet der Gottesdienst mit Abendmahl in der Kathrinenkapelle statt. Pfr. Fröhlich

Basel, Gehörlosenbund: An der Auffahrt, dem 7. Mai, findet das Freundschaftstreffen mit den Baselbietern in «Bad Ramsach» bei jedem Wetter statt. Abfahrt: Basel Bahnhof SBB um 9.48 Uhr. Billett nach Läufelfingen und retour für Fr. 5.60 lösen. Rucksackverpflegung. Die Baselbieter würden sich freuen, wenn recht viele Basler Bebbis kämen. H. S.

Baselland, Gehörlosenbund: Freundliche Einladung zum Freundschaftstreffen mit den Baslern in Läufelfingen, am Auffahrtstag, dem 7. Mai, bei jedem Wetter. Abfahrt mit dem Zug ab Basel um 9.48 Uhr, Sissach an 10.15 Uhr, Sissach ab 10.17 Uhr, Läufelfingen an 10.37 Uhr, Gelterkinden ab 9.43 Uhr, Sissach an 9.47 Uhr. Rucksackverpflegung.

Bern, Gehörlosenverein: Sonntag, 14. Juni (bei schlechtem Wetter eine Woche später), eintägige Bahn- und Carfahrt nach Titisee (Schwarzwald). Reiseroute: Bern–Olten–Waldshut–Titisee (Mittagessen)–Todmoos–Lörrach–Basel–Bern. Kosten für Fahrt und Mittagessen Fr. 32.— für Passiv- und Nichtmitglieder. Schriftliche Anmeldungen mit gleichzeitiger Zustellung der blauen eidgenössischen Identitätskarte bis 29. Mai an Ruth Bachmann, bei Familie Dr. Amberg, Bühlstraße Nr. 59, Bern. Sie gelten nur als angemeldet, wenn Sie die Identitätskarte oder einen gültigen Paß bis zum vorgenannten Tag eingesandt haben. Abfahrt ab Bern HB 6.45 Uhr, Rückkehr um 22.47 Uhr. Einzahlung auf Postscheckkonto III 8711, Gehörlosenverein Bern, spätestens bis 29. Mai.

Psychiatrischer Dienst der Fürsorgestelle und des Taubstummenpfarramtes des Kantons Zürich.

Nächste Sprechstunde: **Montag, 11. Mai,** 18.15 Uhr.
Nachher wieder jeden Montagabend ab 18.15 Uhr.

Dr. med. A. R. Bodenheimer

Ab 1. Juni 1964 haben wir neue Tel.-Nummern:
Beratungsstelle für Taubstumme und Gehörlose Bern, Postgasse 56, 031 22 31 03
Taubstummenpfarramt Bern, Postgasse Nr. 56, 031 22 99 35
Taubstummenheim Aarhof Bern, 031 22 35 25.
Bitte notieren Sie diese neuen Nummern. Auf den alten Nummern gibt ab 1. Juni niemand mehr Antwort. up

---

Bern. Pfingstsonntag, 17. Mai, 14 Uhr: Gottesdienst in der Kapelle der Evangelischen Gesellschaft, Nägeligasse 9. Anschließend Imbiß im Saal des Hotels «Bürgerhaus». — Pfingstmontag, 18. Mai: Ganztägiger Ausflug ins Emmental. Die Gehörlosen von Bern und Umgebung erhalten rechtzeitig genaues Programm. Die andern beziehen es von der Postgasse 56.

Bündner Gehörlosenverein, Gruppe Prättigau: Am Auffahrtstag, dem 7. Mai, Ausflug mit Postauto nach Fanas. Treffpunkt um 10 Uhr im Bahnhof Grüsch. Rucksackverpflegung. Bringt schönes Wetter und Humor mit! Der Vorstand

Graubünden. Pfingstmontag, den 18. Mai: Ausflug und katholischer Gottesdienst in Trun/Maria Licht. Beichtgelegenheit, heilige Messe mit Ansprache. Mittagessen im Hospiz (bitte anmelden). Spaziergang und Besuch der Sehenswürdigkeiten in Trun, Oberländer Museum und Tagungssaal des Grauen Bundes. Zugsabfahrten: ab Chur 7.37 Uhr, ab Ilanz 8.25 Uhr, ab Disentis 8.30 Uhr. Ankunft in Trun für beide Züge 8.51 Uhr.

Konolfingen. Sonntag, den 3. Mai, 14 Uhr, in der Kirche: Gottesdienst. Imbiß und Afrika-Lichtbilder.

Luzern (Voranzeige): Der Gehörlosen-Gottesdienst im Monat Mai findet statt am 24. Mai. Der Gehörlosen-Ausflug wird am 26. und 27. September (bei jeder Witterung) durchgeführt. Die Fahrt geht im Autocar (Galliker) über St. Blasien–Schwarzwald–Titisee nach Freiburg (Deutschland). Übernachten im Hotel «Kolping». Am Sonntag fahren wir nach Straßburg (Frankreich), über die Weinlandstraße nach Kolmar, wo wir den sehr berühmten Isenheimer Altar im Museum besichtigen. Mittagessen daselbst. Heimfahrt über Basel—Hauenstein—Luzern. Das genaue Programm erscheint später. Die Zwei-Tage-Fahrt kommt auf zirka 60 Franken zu stehen. Anmeldungen werden schon bald entgegengenommen von Präsi-

dent Fritz Groß, Ruopigenstraße 21, Reußbühl (Luzern). Der Reiseleiter: P. Jos. Brem

Rheinau: Sonntag, 3. Mai, 14.50 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche. Gemeindezusammenkunft im Restaurant «Löwen».

Regensberg: Auffahrt, 7. Mai, 9.30 Uhr, Gottesdienst im Hirzelheim (mit Konfirmandenausflug).

St. Gallen, Gehörlosenbund: Sonntag, den 14. Juni 1964, Freundschaftsbummel auf den Nollen ob Fischingen. Fahrt mit dem Zug nach Wil und mit dem Postauto nach Fischingen, nachher Wanderung auf den Nollen. Besammlung der Teilnehmer um 11.45 Uhr beim Lebensmittelgeschäft und Abfahrt in St. Gallen um 12.10 Uhr auf Perron I. Bei Beteiligung von mindestens zehn Personen Kollektivbillett (Preis pro Person Fr. 3.40). Der Gehörlosenverein Winterthur wird uns in Wil zu unserm Freundschaftstreffen erwarten. Anmeldung für Bahn und Postauto bis spätestens 31. Mai 1964 an Peter Rattin, Gartenstraße Nr. 9, Arbon TG. Zahlreiche Beteiligung erwartet

Der Vorstand

Thun, Gehörlosenverein: 3. Monatsversammlung Sonntag, den 10. Mai 1964, um 13.30 Uhr, im Stammlokal Restaurant «Zum Alpenblick», Frutigenstraße 1. Traktanden: Schlußberatung der Autoreise nach Titisee im Schwarzwald. Die Identitätskarten müssen bis zum 10. Mai per Post eingesandt oder an der Versammlung dem Präsidenten Hermann Kammer abgegeben werden zwecks Aufstellung eines Teilnehmerverzeichnisses durch die Betriebsleitung des Autoverkehrs. Auf der Heimfahrt von Titisee über Singen–Schaffhausen–Eglisau–Bülach wird der Flughafen Kloten besucht. Ankunft am Nachmittag ungefähr zwischen 15 und 16 Uhr. Dort kleiner Halt. Bitte an die Teilnehmer, auf der Autoreise freundlich und höflich mit den deutschen Gehörlosen zu sein. Bringt Humor mit! Die Kosten für das Nachtquartier werden am 15. Mai bekanntgegeben. Die Programme werden den Teilnehmern per Post zugestellt.

Der Vorstand

Winterthur, Gehörlosenverein: Freundschaftstreffen in Wil-St. Gallen am 14. 6. 64. G. B. St. G. und G. V. W. Bringt bei jeder Witterung viel Humor mit. Fahrkosten mit Kollektivbillett Postauto und Bahn 5 Franken. Einzahlungen (gelten als Anmeldung) bis 15. Mai auf Postscheckkonto VIII b 5355 an die Reisekasse des Gehörlosenvereins Winterthur. Der Vorstand

Zürich, Bildungskommission: Samstag, 2. Mai, freie Zusammenkunft. Samstag, 9. Mai, Lichtbildervortrag über Indien. Samstag, 16. Mai, freie Zusammenkunft.

Zürich, Gehörlosen-Schachgruppe: Der nächste Spielabend findet Freitag, den 8. Mai, statt, dann jeden Freitag bis und mit 3. Juli, jeweils um 20 Uhr, im Glockenhof. Schachinteressierte und -freunde sind willkommen! — Die Simultanvorstellung des diesjährigen Zürcher Gehörlosen-Meisters findet am 22. Mai, um 19.30 Uhr, im Glockenhof statt. Anmeldung für Simultanspiel erbeten an R. Künsch, Lettenholzstraße 27, Zürich 2/38. Spielerzahl auf 12 beschränkt.

Zweisimmen. Sonntag, den 10. Mai (Muttertag), Zusammenkunft. Programm: 14 Uhr Gottesdienst im Unterweisungshäuschen. 15 Uhr Afrika-Lichtbilder im Hotel «Bergmann», 15.30 Uhr Imbiß.

Film «Unsichtbare Schranken»

4. bis 10. Mai 1964, Kino Diana, Münchenstein BL. Hauptfilm «Der Pfarrer von St. Veit». — 14. bis 18. Mai 1964, Kino Romé, Wallisellen ZH. Hauptfilm: «Der Pfarrer von St. Veit».

Evangelisches Taubstummenpfarramt St. Gallen-Appenzell-Glarus

Es konnte leider bis heute kein vollamtlicher Taubstummenseelsorger gefunden werden. Folgende Pfarrer und Prediger werden darum bis auf weiteres nebenamtlich die Taubstummengottesdienste halten:

St. Gallen:	Herr Prediger Eduard Sutter, Kapellenstraße 6, St. Gallen
Rheineck:	Herr Pfarrer Richard Cantieni, Altstätten SG
Buchs:	Herr Pfarrer Rageth Bertogg, Wartau-Gretschins
Wattwil:	Herr Pfarrer Christian Guler, Ennetbühl
Glarus:	Herr Pfarrer Walter Burckhardt, Mitlödi.

Auf dem Büro des Taubstummenpfarramtes, Tannenstraße 8, in St. Gallen (Tel. 071 24 34 86), arbeitet weiterhin Frau Aline Hüni.

Bürozeiten:	Dienstag	8—12 Uhr	14—18 Uhr
	Donnerstag	8—12 Uhr	14—18 Uhr
	Freitag		14—18 Uhr
	Samstag	8—12 Uhr	

Dringend gesucht

Gärtner oder Gartenarbeiter

Gehörlose bevorzugt. Stundenlohn: Gartenarbeiter Fr. 4.25, Gärtner Fr. 4.70.
Meldung erbeten an Otto Schmid, Gartenbau, Alte Landstraße 100, Zollikon ZH.
(Die Meistersfrau ist ehemalige Taubstummenlehrerin.)

Merktafel

Halbmonatsschrift
erscheint je am 1. und 15. des Monats

Gerade Nummern
mit evangelischer und katholischer Beilage

Schriftleitung (ohne Anzeigen)
Alfred Roth, Gatterstraße 1 b, St. Gallen
Telefon 071 22 73 44
Einsendeschluß 11 Tage vor Erscheinen

Verwaltung und Anzeigen
Ernst Wenger, Postfach 2, Münsingen
Telefon 031 68 15 92, Geschäft 031 68 13 55
Einsendeschluß 6 Tage vor Erscheinen

Abonnementspreis
Fr. 5.50 für das halbe, Fr. 11.– für das ganze Jahr
Ausland Fr. 12.–

Postscheck-Nr. VIII 11319, Zürich

Druck und Spedition
AG Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen

Schweizerischer Verband
für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (SVTG)
für die deutsch-, italienisch-
und romanischsprachige Schweiz

Präsident: Dr. G. Wyß, Spitalgasse 14, Bern
Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner
Horn, Thurgau
Kassier: Konrad Graf, eidg. Beamter
Alpenstraße 4, Bern
Sekretariat und Geschäftsstelle:
Elsbeth Mittelholzer, Hottingerstraße 11,
Telefon 051 34 62 03, Postfach 128, Zürich 24,
wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.40,
Veloschild Fr. 2.—, Broschen Fr. 2.25)
zu beziehen sind

Gewerbeschule für Gehörlose
Klassen in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich
Leiter: H. R. Walther, Oberallenbergstraße
Männedorf

Schweizerische Taubstummenbibliothek
(Fachbibliothek)
Bibliothekarin: Marta Lüthi, Lehrerin
Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee

Schweizerischer Taubstummenlehrerverein
Präsident: P. Mattmüller, Lehrer
Gossetstraße 58, Wabern

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)
Präsident: J. Baltisberger, Schuhgeschäft
Vordemwald AG
Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstraße 95, Bern

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband
Präsident: Heinrich Schaufelberger
Postfach 322, Zürich 39
Sekretär: Alfons Bundi, Steinstraße 25, Zürich 3
Kassier: Ernst Ledermann
Bodenackerweg 30, Münchenbuchsee
Verbands-Sportwart: Hans Enzen
Neuengasse 25, Bern, Telefon 031 2 93 91
oder Geschäft 031 54 22 93

Schweizerische Vereinigung
gehörloser Motorfahrer
Präsident: Heinrich Schaufelberger
Eichbühlstraße 6, Zürich 4
Sekretär: James F. Lussy, Höhenweg 2, Dübendorf
Kassier: René Rihm, Ziegelfeldstraße 106, Olten

Beratungs- und Fürsorgestellen für Taubstumme

B a s e l : Taubstummenfürsorge für Baselstadt
Diakonissenhaus Riehen/Basel
Telefon 061 51 38 88 (täglich 8 bis 9 Uhr)
Fürsorgerin: Schwester Marta Mohler

B e r n : Beratungsstelle des Bernischen
Fürsorgevereins für Taubstumme, Postgasse 56
Telefon 031 3 67 03
Fürsorgerinnen: Frau U. Pfister-Stettbacher
Frau E. Zahn-Züger

L u z e r n : Nachgehende Fürsorge des
Erziehungsheims Hohenrain,
Pilatusstraße 24, Luzern, Telefon 041 2 07 75
Fürsorgerin: Fräulein Anna Fischer

S t. G a l l e n : Beratungsstelle für Taube
und Schwerhörige
Waisenhausstraße 17, Telefon 071 22 93 53
Fürsorgerin: Fräulein Cl. Iseli

Z ü r i c h : Fürsorgestelle für Taubstumme
und Gehörlose
Frankengasse 6, Zürich 1, Telefon 051 24 43 03
Fürsorgerinnen: Fräulein E. Hüttinger
Fräulein E. Kronauer, Frau R. Berner

In andern Kantonen wende man sich an die
Beratungs- und Fürsorgestellen von Pro Infirmis
oder an die entsprechenden Stellen
der Gebrechlichenhilfe